

Ergänzende Informationen zum Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2019 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen

Die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2019 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von zusätzlichen unterjährigen Finanzinformationen gemäß §§ 115 Abs. 7, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2019 und 2020 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gemäß Artikel 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt wurden.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Finanz- und Prüfungsausschuss schriftlich erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Finanz- und Prüfungsausschuss ferner schriftlich erklärt, dass sie selbst, die Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom zu prüfenden Unternehmen sind.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Herr Dr. Thomas Senger (seit dem Geschäftsjahr 2016) und Herr Ronald Rulfs (seit dem Geschäftsjahr 2016).

Haselünne, im April 2019

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand